

Im Haushaltsjahr 2019 sind die folgenden genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden.

a) Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	HH-Soll	Betrag	in %	Begründung
12101.4271000	Aufwendungen für Wahlen	35.000,00 €	10.000,00 €	29%	Stichwahl Landrat 2019 war nicht eingeplant;
12201.4271000	Aufwendungen der Schädlingsbekämpfung	8.000,00 €	25.000,00 €	313%	Eichenprozessionsspinner WP 16-21/0656
12601.4261300	Aufwendungen für Löschwasserversorgung	8.000,00 €	13.308,96 €	166%	Trockenheit im Sommer WP 16-21/0693
24301.4211100	Aufwendungen im Rahmen DigitalPakt Schule	- €	70.000,00 €		W-Lan-Ausleuchtung Schulen WP 16-21/0735
57101.4231000	Miete Veranstaltungstechnik	- €	5.000,00 €		Vorher nicht bekannt gewesene Aufwendungen
insgesamt:			123.308,96		

Im Verhältnis zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 von insges. 51.072.700,75 € betragen die genehmigungspflichtigen üpl./apl. Aufwendungen des Jahres 2019 = 0,2414%.

b) investiver Finanzhaushalt

Investition	Bezeichnung	HH-Soll	Betrag	in %	Begründung
111099903	Scanner AO für den Fachbereich 4	57.000,00 €	3.500,00 €	6%	Benötigter Scanner, der im IT-Bereich nicht eingeplant gewesen ist
insgesamt:			3.500,00 €		

Im Verhältnis zu den Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes 2019 von insges. 9.709.678,89 € betragen die genehmigungspflichtigen üpl./apl. Ausgaben des Jahres 2019 = 0,036 %